



Filmförderung: Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen Anrechenbare Kosten

- Die Kosten für Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen sind anrechenbar bei langen Filmen, die vom BAK selektiv mit einem Herstellungsbeitrag unterstützt wurden.
- Die Kosten sind nur anrechenbar für die Drehzeit (effektive Anzahl Drehtage), bei mehrtägigen Dienstreisen sowie bei vereinbarten, überdurchschnittlich arbeitsintensiven Phasen (ab 10 Stunden).
- Anrechenbar sind CHF 200 pro Drehtag und Person (Schlüsselpositionen/Head of Departments) und maximal CHF 50'000 pro Projekt.
- Anrechenbar ist die Betreuung von Kindern bis max. 14 Jahre.
- Die Budgetierung erfolgt als Lohn für qualifiziertes Personal (z.B. Kinderbetreuung oder Pflegepersonal) oder als Rückerstattung des Produzenten an die Mitarbeitenden.

Lohn für Personal: Posten 2328 «Betreuung/Pflege»

Rückerstattung: Posten 6705 «Rückerstattung Betreuung/Pflege»